

Mittwoch, 23. Oktober 2024 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 117 Mitglieder
entschuldigt: Bardill, Föhn, Kappeler
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich (*Fortsetzung*)

Erstunterzeichnerin: Beeli
Regierungsvertreter: Peyer

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 79 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung

Erstunterzeichner: Wilhelm
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Wilhelm

Die Regierung wird beauftragt, mit hoher zeitlicher Priorität die (gesetzlichen) Grundlagen zur Finanzierung der Spitäler im Kanton Graubünden so anzupassen, dass eine gut funktionierende, dezentrale Gesundheitsversorgung auch in Zukunft gewährleistet ist.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 106 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Schneider

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) künftig automatisch vergütet werden kann. Ein freiwilliger Verzicht soll dabei weiterhin möglich sein.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 49 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

4. Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Nicolay (Bever)
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Nicolay (Bever)
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton

Der Bundesrat hat am 20. September 2024 umfangreiche Abbaumassnahmen angekündigt. Die angedachte Kürzung von Bundessubventionen und Bundesleistungen trifft verschiedene Bereiche und Aufgaben, die für den Gebirgskanton Graubünden und für die Bündner Bevölkerung von elementarer Bedeutung sind.

Angedacht sind unter anderem der Verzicht auf Bundesbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung, die Kürzung von Landschaftsqualitätsbeiträgen im Bereich der Landwirtschaft, Kürzungen bei der Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen (Bahninfrastrukturfonds, Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds, regionaler Personenverkehr) und im Bereich der Forschungs- und Hochschulfinanzierung (Reduktion SNF-Beitrag und Nutzerfinanzierung kantonaler Hochschulen), im Bereich der Subventionen für die Klimapolitik oder auch die Verkürzung der Integrationspauschale für Flüchtlinge.

In vielen dieser Bereiche hat der Kanton entweder Aufgaben zu erfüllen oder in den letzten Jahren engagierte Schwerpunkte gesetzt. Vor diesem Hintergrund stellen sich den Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätten die angekündigten Massnahmen auf die Bündner Bevölkerung und Infrastruktur konkret?
2. Wurden die Kantone in die Erarbeitung der Massnahmen einbezogen?
3. Wird sich die Bündner Regierung gegen den Abbau von Leistungen im Bereich der erwähnten Massnahmen wehren?
4. Hat der Kanton eine Strategie, wie er die allfälligen Auswirkungen der Massnahmen auf die Bündner Bevölkerung abfedern würde?

Wilhelm, Nicolay (Bever), Degiacomi, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Dietrich, Epp, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Pajic, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Walser

Anfrage Nicolay (Bever) betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen

In der Sommersession des Schweizer Parlaments hat ein Nationalrat die Motion «Kosten einsparen und Qualität verbessern. Die Spitalplanung muss gemeinsam vom Bund und von den Kantonen durchgeführt werden» eingereicht.

Dabei wird der Bundesrat beauftragt, «die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen zu ändern, damit die Spitalplanung neu vom Bund in enger Zusammenarbeit und grösstmöglicher Einflussnahme der Kantone durchgeführt wird. Dabei soll die letzte Entscheidungskompetenz beim Bund liegen. Der Zugang zu qualitativ hochstehender Grundversorgung soll aber in allen Regionen der Schweiz gewährleistet bleiben.»

Eine verbindliche regionale Spitalplanung war eine der wichtigsten Forderungen eines 2017 veröffentlichten Berichts zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen einer vom Bund eingesetzten Expertengruppe. Die mangelnde Umsetzung dieser Empfehlung wird heute anscheinend kritisiert.

Der Verfasser dieser Motion argumentiert, dass eine gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen die Stärken des aktuellen Systems bewahren würde, insbesondere den Einbezug lokaler Eigenheiten und Bedürfnisse durch die Kantone.

Die Forderungen in dieser Motion widersprechen andererseits den grundsätzlichen Zielen der Bündner Regierung im Hinblick auf eine dezentrale Gesundheitsversorgung in allen Regionen des Kantons, weil eine stärkere Einflussnahme des Bundes kaum die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen würde.

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Anliegen und Ziele dieser Motion?
2. Welche Auswirkung hätte die Überweisung der Motion des Nationalrats auf die dezentrale Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden?
3. Was unternimmt die Regierung, um die Interessen Graubündens im Zusammenhang mit dieser Motion zu wahren?

Nicolay (Bever), Holzinger-Loretz, Zanetti (Sent), Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Berthod, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Degiacomi, Della Cà, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Heim, Hoch, Jochum, Kaiser, Kessler, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Morf, Müller, Pajic, Pfäffli, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Spagnolatti, Thür-Suter, Ulber (Lantsch/Lenz), von Ballmoos, von Tscharnher, Walser, Wieland, Wilhelm

Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene (Erstunterzeichner Claus)

Der Grosse Rat und das Stimmvolk haben im Jahr 2022 mit der Justizreform 3 die Organisation der oberen kantonalen Gerichte neu geregelt. Das neue Obergericht wird am 1. Januar 2025 seinen Betrieb aufnehmen.

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit in Graubünden erfuhr in den vergangenen Jahren keine wesentlichen Anpassungen an die heutigen Herausforderungen, die sich aus den Vorgaben des Bundes ergeben: Zur Umsetzung der Teilrevision der Kantonsverfassung vom 17. Mai 2009 (Aufgabenentflechtung der Justiz) sowie im Hinblick auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Straf-, Zivil- und Jugendstrafprozessordnungen, beschloss der Grosse Rat am 16. Juni 2010 eine Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und übertrug die bisherigen richterlichen Aufgaben der Kreise an die Staatsanwaltschaft und an die damaligen Bezirksgerichte. Eine weitere Änderung erfuhr die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit schliesslich im Rahmen der Gebietsreform, welcher das Bündner Stimmvolk am 23. September 2012 zustimmte. Darin wurden die strukturellen Voraussetzungen aber nur unwesentlich verändert.

Insbesondere erfuhr der Bestand der Gerichte, also die Personaldotation für Präsidium, Vizepräsidium und Richterpersonen, keine (nennenswerten) Veränderungen. Gleichzeitig stieg in dieser Zeit die Belastung der Regionalgerichte durch die generelle Zunahme von Fällen sowie deren erhöhte Komplexität nachweislich und stetig an. Das Kantonsgericht als Aufsichtsinstanz über die Regionalgerichte hat zu deren Personalbedarf Abklärungen getätigt. Die KJS hat zum Ausgleich von hohen Geschäftslasten und Pendenzenbergen seit dem 1. Juli 2021 mittels zahlreicher befristeter, ausserordentlicher Zuwahlen an verschiedenen Regionalgerichten zumindest kurzfristig Unterstützung bieten können.

Weitere Herausforderungen, die kurzfristig auf die Regionalgerichte zukommen, sind z. B. die Infrastruktur, die Informatik (Digitalisierung der Justiz) oder die Sicherheit.

Nach Auffassung der KJS ist es angezeigt, die Strukturen und Abläufe der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit im Kanton einer gesamtheitlichen Überprüfung zu unterziehen.

Die KJS beauftragt hiermit die Regierung, binnen Jahresfrist einen Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte zu erstellen und dabei u. a. folgende Punkte in ihre Überlegungen miteinzubeziehen:

- Zuständigkeiten und Aufgaben der erstinstanzlichen Gerichte;
- Anzahl der erstinstanzlichen Gerichte;
- Besetzung der erstinstanzlichen Gerichte;
- Infrastruktur;
- Umsetzung auf die nächste Amtsperiode.

Claus, Rusch Nigg, Oesch, Derungs, Metzger, Oesch, Pajic, Stocker, Walser, Wieland

Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden

Schätzungen gehen derzeit von ca. 60 000 Personen mit Myalgischer Enzephalomyelitis / Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) und mehr als 300 000 Long-Covid-Betroffenen in der Schweiz aus, Tendenz steigend. Myalgische Enzephalomyelitis oder Chronisches Fatigue-Syndrom ist eine schwere Multisystemerkrankung, welche unter anderem das Nerven- und Immunsystem betrifft und häufig zu einer hochgradigen körperlichen Behinderung führt. Viele Betroffene leiden an einer schweren Fatigue, also einer physischen Schwäche, an Herzrasen, Benommenheit, Schwindel, Atemwegsinfekten, starken Muskel- und Gelenkschmerzen, Schlafstörungen oder Konzentrationsstörungen, um nur einige der zahlreichen Symptome zu nennen. Charakteristisch ist zudem eine ausgeprägte und anhaltende Verstärkung der Symptome nach geringer Anstrengung. Bis im Jahr 2023 hatte sich unter anderem die Long-Covid-Sprechstunde des Kantonsspitals dieser Patienten angenommen, bis sie kurzfristig und bis heute geschlossen wurde.

In einer von der Charité Berlin veröffentlichten Studie (Mitautorin Prof. Dr. med. Carmen Scheibenbogen) wurde belegt, dass neben anderen Viren auch COVID-19 ein Auslöser von ME/CFS ist. Mehr noch, ME/CFS ist die schlimmste Form von Long Covid. Wer nach 12 Monaten immer noch an Symptomen leidet, tut dies auch nach 24 Monaten. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Long-Covid- und Post-Vakzin-Syndrom (PVS, Impffolge)-Patientinnen und -Patienten in eine ME/CFS übergehen.

Es gibt zurzeit weder validierte Tests zur Bestätigung oder zum Ausschluss von ME/CFS, Long Covid oder PVS noch eine Therapie, was das Risiko von Fehldiagnosen erhöht und den Zugang zu IV-Leistungen trotz Vorhandensein schwerster Beeinträchtigungen erschwert. Nach wie vor werden Betroffene von ME/CFS sowie Long Covid stigmatisiert und in Richtung psychosomatische Erkrankungen gedrängt, obwohl der neuste Forschungsstand diese Einschätzung nicht mehr zulässt.

In einer Interpellation im Ständerat zum Thema ME/CFS wollte Ständerat Damian Müller (FDP) vom Bundesrat wissen, wie er die Situation einschätze und wie die Versorgungslage der Betroffenen verbessert werden könne. Bundesrat Berset machte in seiner Antwort deutlich, dass ME/CFS ein wichtiges Thema sei und hier etwas auf die Schweiz zukommen werde; gleichzeitig verwies er auf die Verantwortung der Kantone (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20224006>).

Die Regierung wird beauftragt:

1. In Zusammenarbeit mit Fachstellen eine Übersicht der aktuellen Situation von Betroffenen mit ME/CFS, Long Covid und PVA zu erstellen und Auskunft zu geben, welche konkreten Versorgungsangebote (Kompetenzzentren, Spezialsprechstunden, weitere Anlaufstellen) im Kanton Graubünden bestehen respektive noch fehlen.
2. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für diese spezialisierten Angebote zur Verfügung zu stellen, um den gemäss Bundesverfassung garantierten Zweck, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält, zu erfüllen.
3. Sich im nationalen Rahmen (SODK, GDK, SKOS, usw.) für die Aufklärung und die Anerkennung des Krankheitsbildes ME/CFS sowie den gesetzlichen Anspruch auf IV-Leistungen einzusetzen.

Bisculm Jörg, Mani, Holzinger-Loretz, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Heini, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Lehner, Maissen, Mazzetta, Michael (Donat), Müller, Nicolay (Bever), Pajic, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, von Ballmoos, Walser, Wilhelm

Anfrage Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie

Neben dem Industrie- und Gebäudesektor sind auch unsere Ernährungssysteme Mitverursacher der globalen Treibhausgasemissionen – ein beachtlicher Teil der totalen Emissionen stammt von der Produktion, der Verarbeitung, dem Transport und der Verschwendung von Lebensmitteln. Es gibt verschiedene bekannte Handlungsfelder, um die Emissionen und den Ressourcenverbrauch in unserem Ernährungssystem zu reduzieren – u. a. der Fokus auf Regionalität und Saisonalität, die Vermeidung von Food Waste und die Verwendung von biologisch produzierten Lebensmitteln.

In der Klimastrategie des Bundes wird unter der Massnahme K-03 Gemeinschaftsgastronomie festgehalten, dass die Konsummuster in öffentlichen und privaten Verpflegungseinrichtungen einen wichtigen Hebel für mehr Nachhaltigkeit in unserem Ernährungssystem darstellen.

Der Kanton Graubünden hat im Bericht zum Erlass über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Graubünden (Klimafondsgesetz, BKliG; BR 820.400, Art. 17) definiert, gemeinsam mit den Gemeinden eine Vorreiterrolle übernehmen zu wollen. Andere Kantone wie Jura, Luzern und Waadt haben klare Zielsetzungen zur Förderung des Biolandbaus und von mehr Bio-Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie definiert. Auch die verbindlich geltenden Vorschriften der Städte Zürich und Genf zur Beschaffung von Label-Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie treten ab 2025 in Kraft.

Indem der regionale Biolandbau und die Verwendung regional produzierter Produkte in öffentlichen und privaten Kantinen gefördert werden, kann eine Vielzahl der Herausforderungen direkt angegangen und der CO₂-Ausstoss erheblich gesenkt werden:

- geringere Emissionen durch kürzere Transportwege
- entscheidend weniger (importierte) Acker-Futtermittel (wie Getreide oder Soja)
- Kompensation von nicht vermeidbaren Emissionen durch Humusaufbau im Boden
- weniger Food-Waste

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie (in welcher Form) möchte der Kanton eine Vorreiterrolle zur Förderung nachhaltiger Konsummuster in der Gemeinschaftsgastronomie übernehmen?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass aufgrund der besonders ressourcenschonenden Produktionsform des Biolandbaus ein relevanter Beitrag zum Klimaschutz bei der öffentlichen Verpflegung geleistet werden kann?
3. Ist die Regierung bereit, verbindliche Zielsetzungen zur Verwendung von Labelprodukten (Bio, IP, regio.garantie) bei der Beschaffung von Lebensmitteln für die Gemeinschaftsgastronomie zu formulieren?

Lamprecht, Roffler, Cramer, Bardill, Baselgia, Bavier, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt, Censi, Collenberg, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Hoch, Jochum, Kienz, Kreiliger, Laim, Lehner, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Müller, Natter, Nicolay (Bever), Pajic, Preisig, Rettich, Righetti, Ruckstuhl, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Sgier, Spagnolatti, Ulber (Lantsch/Lenz), von Ballmoos, von Tschärner, Walser, Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Anfrage Mazzetta betreffend PFAS-Belastungen in Graubünden

Seit den 70er Jahren werden per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, kurz PFAS, in der Industrie und in der Herstellung von Konsumgütern in grossem Stil eingesetzt. Bei PFAS handelt es sich um mehrere tausend synthetische Chemikalien, die viele Vorteile haben. Für die Gesundheit und Umwelt sind sie aber hochproblematisch, weil sie toxisch und kaum abbaubar sind. In den vergangenen Jahrzehnten wurden PFAS immer mehr in Wasser, Böden, Luft aber auch in menschlichen Blutproben nachgewiesen. PFAS gelangen über Lebensmittel und Trinkwasser in den menschlichen Körper, wo sie sich anreichern und zu diversen gesundheitlichen Problemen führen können. In St. Gallen hat die PFAS-Belastung kürzlich zu drastischen Massnahmen geführt. Der Verkauf von tierischen Produkten aus sechs Gemeinden wurde verboten.

Durch die Düngung mit kontaminiertem Klärschlamm gelangten PFAS jahrelang und bis zum Verbot im Jahr 2006 auf landwirtschaftliche Flächen, auch in Graubünden. In der Publikation «Wasser, Energie, Luft» (72. Jahrgang/1980) kann man nachlesen, dass ausgefaulter Klärschlamm in den Regionen Churer Rheintal, Churwalden, Oberhalbstein, Disentis, Ilanz, Münsterthal und Domleschg auf landwirtschaftliche Böden ausgebracht wurde. 20 700 ha landwirtschaftliche Flächen wurden als geeignet für die Ausbringung von Klärschlamm betrachtet. Klärschlamm wurde jedoch auch als Abdeckmaterial in Kehricht- und Bauschuttdeponien, als Bodenverbesserungszusatz bei Erdbewegungen, Böschungen und im Gartenbau eingesetzt. Diese Verwertung des flüssigen Faulschlammes wurde damals vom Kanton explizit befürwortet.

Es kann davon ausgegangen werden, dass kontaminierter Klärschlamm in Graubünden häufig ausgebracht wurde. Für die Einhaltung der Grenzwerte sind die Kantone zuständig. Ab dem 1. August gelten tiefere Grenzwerte für PFAS.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung Folgendes wissen:

1. Hat der Kanton einen Überblick über tatsächliche oder potenzielle Standorte, die mit PFAS belastet sind?
2. Gibt es in Graubünden Untersuchungen von belasteten landwirtschaftlichen Böden und tierischen Produkten, insbesondere Untersuchungen der Milch, die sich als geeignet erwiesen haben, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Gibt es Untersuchungen von Gewässern, Grundwasser und Trinkwasserbrunnen und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
4. Hat der Kanton eine Strategie zur Bekämpfung und Überwachung von PFAS?

Mazzetta, Danuser (Chur), Said Bucher, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kreiliger, Meyer, Müller, Nicolay (Bever), Oesch, Pajic, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, von Ballmoos, Wieland, Wilhelm

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun